

**«Alles, was ich hier gesagt habe,  
habe ich zur Ehre Gottes zum Nutzen  
der christlichen Gesellschaft und  
zum Besten der Gewissen gesagt.»**

Huldrych Zwingli

**Kirche der Zukunft –  
nahe, vielfältig und  
profiliert**

Legislaturziele 2016–2020

## **Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert**



**Legislaturziele 2016 – 2020**



## Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert

### Legislaturziele 2016 – 2020

### Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert

Legislaturziele 2016 – 2020

«Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an. Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft.» (Art. 5 Abs. 1 und 2 KO)

Globale Entwicklungen, Innovationsdruck und der gesellschaftliche Wandel prägen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich ihren Auftrag zu erfüllen hat. Sie tun dies forciert, markant und unaufhaltsam. Die Herausforderungen, denen sich die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden stellen, sind gross.

Der Kirchenrat nutzt die Jahre der Legislatur 2016–2020 dafür, entscheidende Schritte zu tun für die Zukunft einer reformierten Kirche, die ihrem bleibenden Auftrag verpflichtet ist und gleichzeitig der Dynamik der Veränderung angemessen und wirksam begegnet. Er tut dies im Wissen, dass die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen ein überlegtes und umsichtiges Vorgehen erlauben.

Die erste Ressource der Kirche Jesu Christi ist das Evangelium. Die Kirche lebt und steht dafür, die Kunde von der Liebe Gottes weiterzugeben. Dies geschieht durch Verkündigung des Wortes Gottes in Liturgie, Predigt, Taufe und Abendmahl; durch Zuwendung zu Menschen aufgrund des Wortes Gottes in Diakonie und Seelsorge; durch Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; durch Ausrichtung am Wort Gottes beim Aufbau der Gemeinde (nach Art. 5 Abs. 2 KO). Dabei will die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich eine Kirche bleiben, die im Glauben an Gottes Nähe auch in unserer Zeit Gutes bewirkt und eintritt «für die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung» (Art. 4 KO), «für eine kinderfreundliche Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen» (Art. 6 KO).

Das **Reformationsjubiläum** bietet eine besondere Chance, indem es die Frage stellt, inwiefern die einmal nach Gottes Wort reformierte Kirche auch eine sich weiterhin nach diesem Wort reformierende Kirche sein will. Das Potenzial der Erneuerung, das seit jeher unsere Tradition geprägt hat und wesentlich zu unserer Art, Kirche zu sein, gehört, soll allen sichtbar werden. Damit wird möglich, reformierte Kirche gemeinsam und erneut zu denken und zu gestalten.

Im Prozess **KirchGemeindePlus** richten sich Kirchgemeinden auf die Zukunft aus. Um sich konsequenter an den vielfältigen Erwartungen und Initiativen der Mitglieder auszurichten, wird der territorial-politische Referenzrahmen weiter als bisher gefasst: Die Gemeinde umfasst die organische Region, und zwar nicht bloss als territoriale Verwaltungsgrösse, sondern als eine kommunitäre und kommunikative Gestaltungsgrösse. Innerhalb der Region entwickeln sich Gemeinschaften vom Evangelium her weiter und entstehen neu: nahe bei den Menschen, vielfältig in der Einheit der Gemeinde, profiliert im Auftreten.

Eine veränderte Gestalt der Kirche ruft nach Klärung von **Aufgaben und Zuständigkeiten**. Als dynamische und flexible Organisation braucht die Kirche zweckmässige Formen für die Leitung reformierter Gemeinschaft.

**Finanzen und Immobilien** sind uns zum Haushalten gegeben. Was wir haben, soll für den Auftrag der Kirche genutzt werden. Was wir selbst nicht brauchen, kann in reformierter Verantwortung anderen zur Verfügung gestellt werden.

Ermutigt durch den freimachenden Zuspruch des Evangeliums, getragen durch die Kraft der Hoffnung auf eine gelingende Umsetzung lässt sich der Kirchenrat in den kommenden Jahren durch die Legislaturziele 2016–2020 leiten. Er lädt die Kirchgemeinden ein, sich die darin gesetzten Akzente zu eigen zu machen.



# 1. Reformationsjubiläum:

## Kirche würdigen, reflektieren und erneuern

**Kirche der Zukunft –  
nahe, vielfältig und  
profiliert**

Legislaturziele 2016–2020

### 1.1. Das Reformationsjubiläum gestalten

Die geistige Erneuerungskraft der Reformation steht für die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich im Zentrum ihres historischen Gedenkens. Sie stellt sich der Frage, welche Erkenntnisse und Impulse der Reformation auch für die Gestaltung der Zukunft wegweisend sind.

Aktivitäten in Kirchgemeinden, im Rahmen der Landeskirche und im Verbund mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», darüber hinaus im Verbund mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und dem «Reformierten Bund» in Deutschland werden von 2017 bis 2019 im Rahmen des vom Kirchenrat am 27. Januar 2016 verabschiedeten Konzepts durchgeführt.

### 1.2. Die Kerninhalte der Reformation vermitteln

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche «führt die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiter» (Art. 2 Abs. 2 KO). Im Erneuerungspotenzial des durch die Reformation neu ans Licht getretenen Evangeliums – für das Individuum, für Gemeinde und Kirche sowie für Gesellschaft und Welt – erkennt sie den tieferen Grund für Feier, Reflexion und Weitergabe.

Die historischen Grundlagen der Reformation, ihre Wirkung auf Politik, Wirtschaft und Kultur, Werte und Wesen der Reformierten Kirche werden in Kirche und Öffentlichkeit gezielt vermittelt. Zerrbilder werden korrigiert. Personen, Orte und Themen des Erbes werden für Interessierte nachhaltig zugänglich gemacht. Dies geschieht im Rahmen des von der Kirchensynode am 17. September 2013 verabschiedeten Bildungskonzepts. Im Interesse einer vertieften Mitgliederpflege wird die Einführung einer Mitgliederzeitung geprüft, was auf ein Anliegen der Kirchensynode vom 19. März 2002 zurückgeht.

### 1.3. Die Verortung der reformierten Kirche aufzeigen und weiterentwickeln

Als Körperschaft öffentlichen Rechts haben die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden den Auftrag, allen Menschen in Offenheit mit Wort und Tat nahe zu sein. Angezeigt ist die öffentliche Auseinandersetzung darüber, welche Art von zukunftsfähiger Kirche wir sein wollen und welche Art von Kirche der Gesellschaft dient. Die Landeskirche trägt auch dem internationalen Charakter der Reformation Rechnung.

Besondere Akzente der reformierten Kirche – freiheitlich, gleichberechtigt, demokratisch, dialogisch und partizipativ – werden gegenüber der öffentlichen Hand und im Gespräch mit anderen Religionsgemeinschaften ins Spiel gebracht. Die Verortung der «Reformierten» wird an positiven Beispielen aufgezeigt und gerade mit Blick auf aktuelle Debatten über die Rolle der Religionen weiterentwickelt. Das Gefäss der Kappeler Kirchentagung wird für die kircheninterne Arbeit an diesen Themen eingesetzt. Die Landeskirche nimmt Beziehung auf zu neuen Partnerinnen und Partnern und vermittelt ihnen glaubwürdig die Stärken reformierten Glaubens und Lebens. In einer Zeit schärferer Abgrenzungen wirkt sie mit, dass Pläne für einen «Europäischen Kirchentag» in ökumenischer Form auf den Weg gebracht werden. In Anlehnung an die Disputationen der Reformationszeit wird die Durchführung eines solchen Kirchentags im Zeitraum 2023–2025 in Zürich mit einer internationalen Trägerschaft geprüft.



## 2. KirchGemeindePlus:

# Reformierte Gemeinschaft stärken

**Kirche der Zukunft –  
nahe, vielfältig und  
profiliert**

Legislaturziele 2016–2020

### 2.1. Alle Verantwortungsträger in die Umgestaltung der Kirche einbeziehen

Der Prozess KirchGemeindePlus der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich beruht auf einem von Vertrauen und Hoffnung getragenen Handeln. Allein aus dieser Perspektive kann die Kirche über sich hinauswachsen und sich weiterentwickeln. Sie bleibt vital, wenn sie aus einer Haltung des Aufbruchs lebt, die sich in vielfältigem Engagement äussert.

Behörden, Mitarbeitende und Pfarerschaft werden sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst und in die Umgestaltung der Kirche einbezogen. Der Kirchenrat nutzt die bestehenden Führungsgefässe. Er stärkt Unterstützungsstrukturen und Standards für Behörden, Berufsgruppen und Leitungsfunktionen.

### 2.2. Planungsgrundlagen für Kirchgemeinden erarbeiten

Die Kirchgemeinden werden künftig eine Grösse haben, die vielfältige und profilierte Ausdrucksformen des Glaubens sowie unterschiedliche Formen der Vergemeinschaftung und Nähe ermöglicht. Gleichzeitig ist zu stärken, was die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden im Innersten zusammenhält und sowohl innovative Formen der Arbeit als auch traditionelle Angebote im Sinne eines kirchlichen «Service public» fördert.

Planungsgrundlagen für die Kirchgemeinden werden erarbeitet und kommuniziert. Diese beinhalten die geografischen Auswirkungen von KirchGemeindePlus in Form eines Reformplans, die Etappierung des

Prozesses, Erfahrungen aus Pilotprojekten, die benötigten Rechtsgrundlagen sowie Impulse und praktische Materialien zu den kirchlichen Handlungsfeldern gemäss Art. 29 KO.

### 2.3. Führungsinstrumente definieren und Kommunikationsformen etablieren

Kirchenentwicklung und Gemeindeaufbau sind komplexe Prozesse. Sie geschehen auf allen Ebenen der Kirche, sind eng ineinander verschränkt und betreffen die kirchliche Gesetzgebung, neue Organisationsformen sowie eine inhaltliche und kulturelle Neugestaltung des kirchlichen Lebens. Die unterschiedlichen und auch unterschiedlich involvierten Akteure verfügen über eine mehr oder weniger grosse Handlungsautonomie.

Das Zusammenspiel bedarf plausibler Instrumente der Führung und geeigneter Formen der Kommunikation. Anliegen und Bedürfnisse aller Akteure sollen auf- und ernst genommen werden. Führungsinstrumente und Kommunikationsformen, die Prozesse des Gemeindeaufbaus und gemeinsame Kirchenentwicklung befördern, werden erstellt.



### 3. Aufgaben und Zuständigkeiten:

## Reformierte Gemeinschaft leiten

**Kirche der Zukunft –  
nahe, vielfältig und  
profiliert**

Legislaturziele 2016–2020

#### 3.1. Führungsaufgaben wahrnehmen

Die Leitung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ist mit Kirchensynode, Kirchenrat, Bezirkskirchenpflegen, Rekurskommission usw. auf verschiedene Instanzen verteilt. Damit baut sie selbst auf das freiheitliche, gleichberechtigte, demokratische, dialogische und partizipative Zusammenspiel aller Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger.

Der Kirchenrat erarbeitet sich eine neue Geschäftsordnung. Er nimmt seine kirchenpolitischen Führungsaufgaben «in theologisch-geistlicher Verantwortung wahr» (Art. 217 Abs. 1 KO) und führt in langfristiger Perspektive. Er beobachtet aktiv die öffentliche Meinung und legt aus eigener Initiative und wo dies verlangt oder erwartet wird, Rechenschaft ab.

#### 3.2. Zuteilung von Aufgaben und Leistungen von Landeskirche und Kirchgemeinden überprüfen

Seit 1963 ist die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich in die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden gegliedert. Sie ergänzen und unterstützen sich. Die Kirche baut auf den Kirchgemeinden auf, die jedoch nicht auf sich allein gestellt sind und sich nicht selbst genügen dürfen und können. Das heutige Zusammenarbeitsmodell zwischen Landeskirche und Kirchgemeinden ist realpolitisch ausgeglichen, aber anspruchsvoll, störungsanfällig und schwerfällig. Zur Umgestaltung der Kirche gehört eine neue Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung auf allen Ebenen.

Der Kirchenrat erarbeitet einen Vorschlag, wem welche Aufgaben und Leistungen zugeordnet werden sollen: Kirchgemeinden, Bezirk, Kanton, übergeordneten kirchlichen Ebenen, externen Leistungserbringern. Mit der Weiterentwicklung der Domäne Kloster Kappel wird auch deren Verortung in der Landeskirche überprüft.

#### 3.3. Partnerschaftliche Gemeindeleitung ausgestalten

«Die Kirchenpflege, die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Angestellten sind in gemeinsamer Verantwortung zum Aufbau der Gemeinde gerufen» (Art. 150 Abs. 1 KO). Die Leitung der Kirchgemeinde basiert auf dem Prinzip der Zuordnung. In neuen Strukturen mit veränderten Rollen und Aufgaben von Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern muss diese weiterentwickelt werden.

In der partnerschaftlichen Gemeindeleitung erhalten Kirchenpflege, Gemeindegemeinschaft und Pfarrkonvent geregelte und verbindliche Aufgaben und Kompetenzen. Entscheidungs- und Führungsprozesse werden entwickelt.



## 4. Finanzen und Immobilien:

### In reformierter Verantwortung wirtschaften

**Kirche der Zukunft –  
nahe, vielfältig und  
profiliert**

Legislaturziele 2016–2020

#### 4.1. Nachhaltige Finanzstrategien entwickeln

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich kennt grundsätzlich drei Finanzströme: den Zentralkassenbeitrag, die Beiträge der Kirchgemeinden im Rahmen des kirchlichen Finanzausgleichs und den Staatsbeitrag. In einer Zeit des Umbruchs ist jeder dieser Finanzströme mit Risiken behaftet.

Ein Masterplan wird erarbeitet. Er beinhaltet die Evaluation der Finanzströme und gibt Auskunft darüber, was bis wann geprüft und neu geregelt wird. Nachhaltige Finanzstrategien zur Sicherung des kirchlichen Auftrags werden diskutiert. Ein neuer Finanzausgleich wird gestaltet, eine neue Finanzverordnung erstellt. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten auf Ebene Landeskirche und Kirchgemeinden wie Sponsoring, Generierung von Drittmitteln, eigene Stiftungen, werden geprüft.

#### 4.2. Kriterien für die Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften erarbeiten

Im Interesse der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden ist der Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften vermehrt Beachtung zu schenken. Kirchgebäuden kommt dabei insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie oft wichtige Zentren des Gesellschaftslebens sind und sowohl architektonisch als auch städtebaulich und raumplanerisch wesentlich zum jeweiligen Ortsbild beitragen. Erhebliche Investitionen in kirchliche Gebäude zu tätigen, die mittel- und langfristig zu einem Überbestand an Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von Kirchgemeinden führen, ist dennoch nicht angezeigt. Sozialverantwortlich und lebensweltlich angezeigte Umnutzungen müssen geprüft werden.

Im Bereich Immobilien werden Nutzungs- und Ertragsoptimierungen erarbeitet und umgesetzt. Zur Orientierung der Kirchgemeinden wird ein Kriterienkatalog für einen verantwortlichen Umgang mit Immobilien vorgelegt. Zwischen Landeskirche und Kirchgemeinden wird geklärt, welche Leistungen bei der Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften zentral oder durch Dienstleistungen Dritter angeboten werden sollen.

#### 4.3. Gebäudeinventar über sämtliche Liegenschaften erstellen

Die Kirchgemeinden haben zahlreiche Kirchen und Pfarrhäuser sowie Kirchgemeindehäuser in ihrem Besitz, die als Schutzobjekte inventarisiert sind. In Zukunft werden zahlreiche dieser Gebäude nicht mehr benötigt oder sollen von der Kirche in neuer Weise genutzt werden können. Wie und bis zu welchem Grad Umnutzung oder Verkauf solcher Liegenschaften möglich sind, bedarf der Klärung.

Ein Gebäudeinventar über sämtliche Liegenschaften der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden wird erstellt und in Auseinandersetzung mit denkmalpflegerischen Anliegen eine Kategorisierung der kirchlichen Liegenschaften vorgenommen. Kirchgemeinden werden unterstützt, ihren aktuellen Bedarf akzentuiert ins Gespräch einzubringen. Konzepte, insbesondere zu den Themen Umnutzung und Veräusserung von Immobilien, werden erarbeitet und den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt.

Herausgegeben vom Kirchenrat des Kantons Zürich, April 2016